

Höhe der Förderleistung

Gemäß der Verabschiedung durch den schleswig-holsteinischen Landtag beträgt die **Erstattung von Sachkosten** ab **30.06.2023** pro Kind und Stunde 1,16 € + 0,08 € zusätzlicher Energie-kostenzuschlag.

Bei Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten beträgt die **Erstattung von Sachkosten** pro Kind und Stunde 1,42 € + 0,08 € zusätzlicher Energiekostenzuschlag.

Die **Höhe der Förderleistung** pro Kind und Stunde ab **30.06.2023** beträgt:

Qualifikation der Tagespflegeperson	Betreuungstundensatz
Stufe 1 160 Std.-Grundqualifikation und dauerhaft an Fortbildungen / Regionaltreffen teilgenommen	6,18 €
Stufe 2 KTHP mit pädagogischer Berufsausbildung und dauerhaft an Fortbildungen / Regionaltreffen teilgenommen oder 300 Unterrichtsstunden in einem qualifizierten Lehrgang oder 160 Std.-Grundqualifikation und 3-jährige Berufserfahrung sowie Qualifikation zur Fachkraft für Frühpädagogik und dauerhaft an Fortbildungen / Regionaltreffen teilgenommen	6,55 €

Stand: 11.07.2023